

Tagespflege Am Weidenbusch GmbH
Am Weidenbusch 8
02304-9119690 / 0172 5661582
info@tagespflege-schwerte.de
www.tagespflege-schwerte.de

**TAGESPFLEGE AM
WEIDENBUSCH**

Information für Gäste und Angehörige 10/2023

„Ein Lächeln, ist es auch nur winzig klein, erwärmt das Herz wie Sonnenschein.“ Wir wünschen Allen einen goldenen und wärmenden Oktober!



Pflegereform 2023

Fassadenanstrich, während das Gebäude wankt!

Die Pflegereform des Bundesgesundheitsministers, die zum 1.1.24/1.1.25 in Kraft tritt, sichert die Leistungen der Pflegeversicherung für die Leistungsempfänger leider **nicht** ab, sodass die Nutzer sich auch bei steigenden Preisen die gleichen Leistungen ohne zusätzliche eigene finanzielle Belastungen leisten können. Weniger Tagespflege erhöht gleichzeitig die Belastung der pflegenden/betreuenden Angehörigen!

Oktoberfest 2023

In der letzten Septemberwoche stand in unserer Tagespflege die „alternative Oktoberfest-Woche“ auf dem Programm. Almdudler, Leberkäs, Brezeln und die entsprechende Musik usw. sorgten für die passende Atmosphäre zum Programm mit u.a. Oktoberfest-Quiz und „Wiesn-Spiele-Gaudi“.

Das Programm im **Oktober** beschäftigt sich mit folgenden Themen:

Tag der Deutschen Einheit/Mauerfall; goldener Herbst, Märchen,

Halloween usw., die Yoga-Gruppe findet jeweils am Donnerstag statt und nimmt noch neue Gäste auf.



Bitte vormerken:

7. November, 19:30 Uhr Angehörigen-Treffen; 10. November Laternenzug der Generationen; **13. November, 14 Uhr, „Klüger gegen Betrüger“** – die Polizei gibt uns gute Ratschläge;

6. Dezember: Der Nikolaus zu Gast in der Tagespflege; **15. Dezember:** Adventsingen mit dem CVJM Posaunenchor; **20. Dezember:** Weihnachtsfeier

Pflegesatzverhandlungen 2023

Zurzeit liegt noch kein Angebot der Pflegekassen vor, sodass wir nichts Neues berichten können

Notvertretungsrecht für Ehegatten seit 01.01.2023 – Haben Sie das gewusst?

Wenn der Ehepartner z. B. aufgrund eines Unfalls im Rahmen der Gesundheitsvorsorge oder bei der Auswahl der medizinischen Vorgehensweise nicht mehr selbst entscheiden kann, bedarf es einer Vollmacht, um für die betreffende Person Entscheidungen treffen zu können. Ist diese nicht vorhanden, können Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner nach § 1358 BGB im Rahmen des Notvertretungsrechts für die **Dauer von 6 Monaten** Entscheidungen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge treffen, nicht aber Kinder oder nichteheliche Partner. **Das Notvertretungsrecht ist kein Ersatz für eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht.**

Ihr Tagespflege Team

Kennen Sie schon den gemeinnützigen Förderverein der Tagespflege, der sich über Ihre Unterstützung freuen würde? Sprechen Sie uns gerne an!